

DIE FÖRDERPROGRAMME IM BAYERISCHEN STREUOBSTPAKT

DU BIST...



LANDWIRT



BESITZER VON FLÄCHEN



KOMMUNE



VEREIN ODER VERBAND

...DIE FOLGENDEN FÖRDERPROGRAMME KANNST DU NUTZEN:*



Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR)

Inbesondere Maßnahmen der Pflege, Wiederherstellung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume werden gefördert.

PFLANZUNG + PFLEGE PROJEKTE



bis zu
210€
pro Baum



bis zu
150€
pro Baum

1x



BINDUNGSZEITRAUM

5 Jahre



Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Ökologisch wertvolle Lebensräume, die auf eine naturschonende Bewirtschaftung angewiesen sind, werden erhalten und verbessert.

BEWIRTSCHAFTUNG



12€
pro Baum +
Flächenförderung

JÄHRLICH

BINDUNGSZEITRAUM

5 Jahre



Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Besonders umweltschonend wirtschaftende Landwirtschaft wird gefördert.

Erschwerte Bewirtschaftung der Fläche



12€
pro Baum +
Flächenförderung

JÄHRLICH

BINDUNGSZEITRAUM

5 Jahre



Streuobst für alle!

Streuobstwiesen sollen erhalten und bis 2035 zusätzlich eine Million Streuobstbäume neu gepflanzt werden.

PFLANZUNG



bis zu
45€
pro Baum

1x

BINDUNGSZEITRAUM

5 Jahre

WER BERÄT MICH?

ANSPRECHPARTNER

- Streuobstberatung
- Untere Naturschutzbehörden
- Landschaftspflegeverbände und Naturparke

ANSPRECHPARTNER

- Streuobstberatung
- Untere Naturschutzbehörden

ANSPRECHPARTNER

- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

ANSPRECHPARTNER

- Ämter für Ländliche Entwicklung (ALE)

*Weitere Infos, Förderprogramme, Details:



www.streuobstpakt.bayern.de



www.lfl.bayern.de/streuobst-foerderung



www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/streuobstpakt/index.htm